

Ausstattung und Unterhaltung von Jugendräumen und Zeltlagermaterial

Es gelten die Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit. Verbindliche, formlose Anträge sind in der Zeit vom 01.01. – 31.03. eines jeden Jahres direkt an den Stadtjugendring Mainz zu stellen (per Post oder an mail@sjr-mainz.de).

1. Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit

Räumlichkeiten, in denen zu bezuschussende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, müssen hundertprozentig für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

Ist dies nicht der Fall, muss eine Förderung anteilig beantragt werden.

Nicht bezuschusst werden Ausgaben für Büro- und Verbrauchsmaterial, Artikel mit kurzer Lebensdauer und Ausgaben für pädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

1.1. Beispiele für förderungswürdige Maßnahmen zur Erschließung neuer und Sicherung bestehender Räumlichkeiten in ihrer baulichen Substanz

- Laminatboden und Sockelleisten
- Haus- und Zimmertüren
- Tapezieren/ Anstrich
- Sanitäranlage
- Fliesen der Küche, Anschlüsse, Küchenschränke & Geräte
- Umzäunung, Tore etc. eines Spielfeldes

1.2. Beispiele für förderungswürdige Maßnahmen der Grundausstattung an Einrichtungsgegenständen und pädagogischem Arbeitsmaterial

- Schränke und Regale
- Tische und Stühle/ Sofa
- Beleuchtung
- Musikanlage
- Gesellschaftsspiele
- Aufbewahrung-Boxen
- Luftreiniger

2. Anschaffung und Unterhaltung von Zeltlagermaterial

Nicht bezuschusst werden Ausgaben für Büro- und Verbrauchsmaterial, Artikel mit kurzer Lebensdauer und Ausgaben für pädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Beispiele für förderungswürdige Maßnahmen zur Anschaffung und Unterhaltung von Zeltlagermaterial

- Reparatur & Imprägnierung von Zelten
- Biertischgarnituren
- Kocher/ Grill/ Gaskühlschrank/ Geschirrspülmaschine
- Töpfe und Kochutensilien
- Transportkisten
- Besteck und Geschirr
- Zelte, Heringe und Ersatzteile
- Packsäcke
- Spiele
- Pavillon
- Großschirm
- Trinkwasserkanister